

Meinung dienen — ist eine demokratiegemäße Gestaltung ihrer Strukturen sowie eine ständige Überprüfung ihrer gesellschaftspolitischen Funktion und ihres Dienstes an der Demokratie zu fordern. Die Verbände müssen eine intensive Meinungs- und Willensbildung aller Mitglieder ermöglichen, damit diese an den Entscheidungen in ihren Verbänden mitwirken und so das staatliche, gesellschaftliche und kirchliche Leben mitprägen können. Die partnerschaftliche Beteiligung aller Arbeitnehmer, Eigentümer und Unternehmer an der Gestaltung des Wirtschaftslebens ist weiterzuentwickeln. Daher muß die Mitbestimmung erweitert und das betriebliche Verfassungsrecht entsprechend angepaßt werden, wobei die für die Arbeitnehmer geltenden Schutzvorschriften zu wahren sind. Die Arbeit an einem zukunftsorientierten Unternehmensrecht, das die Funktion des Unternehmers und des Unternehmens sowie die Bedeutung der Arbeitnehmer und der mittleren Führungsschicht in jeweils sachgerechter Weise berücksichtigt, muß verstärkt werden. Die Bürger eines demokratischen Staates und einer freien Gesellschaft sollen von Jugend auf an Mitverantwortung gewöhnt sein. Die Familie muß den jungen Menschen durch Einübung in partnerschaftliches Verhalten zur tätigen Mitverantwortung erziehen und ihn befähigen, übergreifende Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu erkennen, zu beurteilen und demgemäß zu handeln. Das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen muß allen Beteiligten den jeweils angemessenen Raum für Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit gewähren und institutionell sichern.

Die Demokratie lebt aus der freiwilligen Bereitschaft einzelner, mehr für das Gemeinwohl zu tun, als es die Pflicht jedes Bürgers ist. Die freiwillige Übernahme von Aufgaben in gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppierungen soll gleichzeitig die Bereitschaft wecken, sich auch in der staatlichen Ordnung einzusetzen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Familie, aber auch anderer gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, zu diesem freiwilligen Dienst sowie zur Achtung vor denen zu erziehen, die sich zur Übernahme eines Amtes in Staat und Gesellschaft bereitgefunden haben.

Vierzig Thesen zur Reform des Bildungswesens

Neben dem vom Kulturbeirat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und dem Bildungsrat bei der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung erarbeiteten Memorandum (vgl. ds. Heft, S. 152) wurde Anfang März ein zweites Dokument zu kulturpolitischen Fragen von katholischer Seite veröffentlicht, die „Vierzig Thesen zur gegenwärtigen kulturpolitischen Situation“, die von einem Gesprächskreis aus Mitgliedern und Beratern der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken und des Katholischen Büros in Bonn erarbeitet wurden. Die Thesen enthalten im Unterschied zum Memorandum des Bildungsrates bei der Bischöflichen Hauptstelle und des Kulturbeirates des Zentralkomitees weniger allgemeine Grundsätze als auf die Tagespolitik bezogene bildungspolitische Postulate. Die Anregung des Dokuments ergab sich aus einer Diskussion des seinerzeit von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Leiter des Kommis-

Demokratie in der Kirche

IV. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil hervor gehobene Beteiligung aller Glieder des Volkes Gottes an der einen Sendung der Kirche erfordert Strukturen und Verhaltensweisen, in denen die aktive Teilnahme und Mitverantwortung aller in der Kirche wirksam werden können. In diesem Sinne müssen Formen demokratischer Meinungs- und Willensbildung in der Kirche, insbesondere in Gemeinde und Diözese, weiterentwickelt werden. Ursprung und Sendung der Kirche und des kirchlichen Amtes lassen es jedoch nicht zu, daß über Inhalte des Glaubens, sittlicher Normen und sakramentalen Lebens durch Mehrheitsentscheid verfügt wird.

Wer Demokratisierung der Kirche so verstehen wollte, verkennt das Wesen der Kirche und übrigens auch das Wesen der Demokratie, zu der die Unverfügbarkeit von Grundrechten und Grundwerten gehört.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sieht in der Weiterentwicklung und Ausfüllung von Strukturen der Beteiligung und Mitverantwortung aller an der Sendung der Kirche eine vordringliche Aufgabe.

V. Fortentwicklung von Strukturen bedeutet allein keine Reform staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens. Für eine wirkliche Reform kommt es darauf an, daß auch der Wille zur Solidarität und die Bereitschaft zur verantwortlichen Mitgestaltung lebendig werden.

Solidarität und Verantwortung sind auch dort gefordert, wo Kritik an der konkreten Gestaltung des staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens geübt wird. Kritik ist notwendig; sie muß aber innerhalb des demokratischen Staates und der freien Gesellschaft deren Grundlagen, innerhalb der Kirche deren Sendung und Wesen bejahen. Dazu gehört, daß die Kritik die Autoritäten als solche anerkennt. Diese werden um so bereitwilliger angenommen, je deutlicher ihre Legitimation ausgewiesen ist und je mehr sie selbst ihr Amt als Dienst glaubwürdig machen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ruft die katholischen Christen auf, ihren verantwortlichen und kritischen Dienst in Kirche und Welt zu leisten.

sariats der Deutschen Bischöfe (Katholisches Büro), Weihbischof H. Tenhumberg, zugeleiteten Entwurfs eines „Gesamtplans für Schul- und Hochschulwesen“, den sog. Martin-Plan. Obwohl nicht Diskussionsgegenstand, spielten die vierzig Thesen, die wir hier im Wortlaut wiedergeben, auch eine nicht unwesentliche Rollen bei der Diskussion auf dem letzten kulturpolitischen Kongreß der CDU Anfang März in Düsseldorf.

A. Zur Organisation des Bildungswesens im allgemeinen

1. Grundvoraussetzung eines jeden Bildungsprogramms muß die Wahrung der persönlichen Freiheit sein.
2. In einer Demokratie tragen nicht nur die Staatsorgane, sondern auch jeder Staatsbürger Verantwortung für das Bildungswesen; dies gilt besonders für die Eltern, deren Erziehungsrecht zudem grundgesetzlich garantiert ist.

3. Daher ist das Mitspracherecht der Eltern in Fragen der Schule und Erziehung zu verstärken. Die Mitwirkung der Eltern auch bei der Planung des Schul- und Bildungswesens muß institutionell gesichert werden.

4. Der Staat kann seinen zukünftigen Aufgaben im Bereich des Bildungswesens um so eher gerecht werden, je großzügiger er die Initiative der freien Kräfte der Gesellschaft sich entfalten läßt. Deshalb ist die Möglichkeit von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft zu garantieren. Weil diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen, ist ihnen ein Anspruch auf staatliche Finanzierung zuzubilligen.

5. Dem freien Schul- und Bildungswesen sollten faire Entfaltungsmöglichkeiten auch dadurch geboten werden, daß der Staat bei seiner Planung diesem angemessenen Raum läßt und die Träger freier Einrichtungen an seiner Planungsarbeit beteiligt.

6. An den Staat richtet sich die Aufforderung, den freien Bildungseinrichtungen in rechtlicher, organisatorischer und pädagogischer Hinsicht Gestaltungsfreiheit einzuräumen. Die freien Träger sind ihrerseits aufgerufen, mehr als bisher ein eigenes organisatorisches und inhaltliches Konzept zu entwickeln.

7. Besondere bildungspolitische Aufgaben hat das freie Schulwesen in ländlichen Gebieten. Gerade dort gilt es, durch die Einrichtung von Heim- und Tagesheimschulen zur Verbesserung des Bildungswesens auf eine Weise beizutragen, wie sie dem Staat oft nicht möglich ist.

8. Die Träger freier Einrichtungen sollten bereit sein, an der staatlichen Planung des Schul- und Bildungswesens mitzuwirken, um eine sinnvolle Koordinierung staatlicher Maßnahmen und freier Initiativen zu erreichen.

9. Die erfreulichen Ansätze, Hör- und Fernsehfunk für die Bildungsvermittlung einzusetzen, müssen weiterentwickelt werden. Gerade auf diesem Gebiet sind zielstrebige Forschung und Mut zum Experiment erforderlich.

B. Zur Vorschulerziehung

10. Die Bemühungen um die Bildung der Kinder im Vorschulalter sollten intensiviert werden; vor allem Kinder aus bildungsschwachem Milieu müssen vorschulische Starthilfen erhalten.

11. Der Gesprächskreis läßt die Frage offen, in welchem Umfange die Bildung der Kinder im Vorschulalter institutionell vom Kindergarten oder von der Schule durch Vorschulklassen wahrgenommen werden soll. Notwendig ist in jedem Falle

a) die Zahl der Kindergärten wesentlich zu erhöhen und ihre personelle Ausstattung zu verbessern,

b) die Ausbildung des Personals den modernen Erfordernissen, vor allem in Richtung auf eine altersstufengemäße Pädagogik, anzupassen und die Kapazität der Ausbildungsstätten entsprechend den vorhandenen Berufswünschen auszuweiten,

c) die Tätigkeit der freien Träger, auch hinsichtlich der Ausbildung des notwendigen pädagogischen Personals, durch staatliche Hilfe rechtlich und praktisch zu ermöglichen sowie finanziell zu unterstützen.

12. Grundschullehrer sollten für die Bildung der Kinder im Vorschulalter nur nach entsprechender Zusatzausbildung eingesetzt werden.

13. Auch die Fortbildung der Erzieher im Vorschulbereich muß institutionell gesichert werden.

14. Besondere Bedeutung kommt im Bereich der Bildung im Vorschulalter einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern zu. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, einschließlich der Mütterschulen, sollten die Eltern zur Mitwirkung an der vorschulischen Bildung befähigen.

C. Zum Schulwesen

15. Die Schule darf nicht als Instrument der Gesellschaftspolitik und zur Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ideologien mißbraucht werden.

16. Das Spannungsverhältnis zwischen genereller Durchlässigkeit und individueller Förderung kann durch Organisationsformen zwar gemildert, aber nicht aufgehoben werden.

17. Bei dem gegenwärtigen Stand der pädagogischen Erkenntnisse ist davor zu warnen, die Erzielung eines optimalen Effekts von einer einzigen Schulform zu erwarten. Die Gesamtschule ist augenblicklich noch zu wenig erprobt, als daß man jetzt bereits über ihre Einführung oder Ablehnung abschließend urteilen kann.

18. Ein bildungspolitisches Konzept muß die Möglichkeit zur Durchführung von Schulversuchen enthalten. Bevor schulpolitische Konsequenzen aus Schulversuchen gezogen werden, müssen deren Verlauf und Ergebnisse von unabhängigen, wissenschaftlich qualifizierten Institutionen überprüft werden.

19. Solange Schulversuche nur mit besten Lehrkräften und unter Einsatz besonders hoher finanzieller Mittel durchgeführt werden, ist ihre Vergleichbarkeit mit anderen Schulsystemen fragwürdig. Schulversuche, die auf die Erprobung eines generell einzuführenden Schultyps abzielen, müssen deshalb unter Bedingungen stattfinden, die in großem Umfang wiederholbar sind.

20. Schulversuche müssen im Zusammenhang mit dem gesamten Schulwesen gesehen werden. Es dürfen mit verfügbaren zusätzlichen Mitteln nicht ausschließlich Schulversuche finanziert werden. Das bestehende Schulwesen ist durch systemkonforme Reformen weiter zu fördern und auszubauen. Das gilt insbesondere für die Grundschule und das Sonderschulwesen, das besonderer Anstrengungen des Staates und der freien Träger bedarf.

21. Die schulische Bildungsarbeit muß allen Schülern gerecht werden. Da die Schüler unterschiedlich begabt sind, müssen verschiedene Arten der Methodik und Didaktik entwickelt und angewandt werden. Methodik und Didaktik sind auch entsprechend dem Bildungsziel (z. B. Studierfähigkeit, Vorbereitung auf den Beruf) zu differenzieren.

22. Die beiden in These 21 beschriebenen verschiedenen Differenzierungsarten sind sowohl bei einem gegliederten Schulsystem als auch bei der integrierten Gesamtschule erforderlich.

D. Zu besonderen Problemen des Schulwesens

23. Die optimale Förderung der Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen ist oberster Grundsatz für das gesamte Bildungswesen. Aus ihm sind die notwendigen Konsequenzen für die Organisation des Bildungswesens und die staatliche Ausbildungsförderung zu ziehen.

24. Eine frühzeitige Trennung nach Begabungsrichtungen ist nur vertretbar, wenn man den Schülern spätere Übergänge ermöglicht, sei es durch Aufbauzüge oder andere institutionelle Hilfen.

25. Aufgabe des Gymnasiums ist es, die allgemeine Studierfähigkeit zu vermitteln. Es wird begrüßt, daß im Gesamtplan der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Oberstufe des Gymnasiums als geschlossene Einheit vorgesehen ist.

26. Jede Schulform sollte nur einen Abschluß bieten. Im Gymnasium sollte es keine Zwischenprüfungen geben.

27. Die Begabungsprognostik bedarf wegen ihrer entscheidenden Bedeutung für den einzelnen besonderer wissenschaftlicher Bemühungen.

28. Die Einrichtung von Förderstufen ist als eine unter anderen organisatorischen Möglichkeiten zu sehen, im 5. und 6. Schuljahr eine Grundlage für die Begabungsprognose zu erhalten.

Nach Auffassung des Gesprächskreises beschränkt eine Förderung im Vorschulalter und auf der Grundschule die Notwendigkeit einer institutionellen Förderstufe, weil dann nur eine geringe Zahl von Spätentwicklern einer besonderen Förderung bedarf.

29. Die Freiheit der Eltern, ihre Kinder sowohl nach dem 4. als auch nach dem 6. Schuljahr auf die Realschule oder das Gymnasium zu schicken, muß erhalten bleiben.

30. Für die Oberstufe des Gymnasiums sollte ein flexibler Fächerkanon geschaffen werden. Wahlmöglichkeiten sind als Stufung des Anspruchs an den Schüler, nicht aber als Gelegenheit zu verstehen, unbequeme Fächer zu umgehen. In einem System des orientierenden Lehrens und Lernens sollten die Schüler der Oberstufe des Gymnasiums an selbständiges Arbeiten gewöhnt und damit studierfähig werden.

31. Das gesamte Sonderschulwesen ist auszubauen. Dabei sind weiterführende Formen zu entwickeln und ein ausreichendes Angebot zu sichern. Sonderschüler bedürfen der Berufserziehung und des Kontaktes zur Berufswelt in besonderem Maße.

32. In einem bildungspolitischen Konzept muß der Berufserziehung mehr als bisher Raum gegeben werden; notwendig ist vor allem, sie als integrierenden Bestandteil des gesamten Bildungswesens zu begreifen.

E. Zur Bildungswerbung und Bildungsberatung

33. Die Bildungswerbung wird bejaht und ihre Fortsetzung für die Zukunft gefordert. Sie darf jedoch nicht

ausschließlich auf die Vermehrung von Abiturienten und Hochschulabsolventen abzielen, sondern muß sich gleichmäßig auf alle Bildungswege und alle angebotenen Abschlüsse richten.

Zur Bildungswerbung haben die Katholiken Deutschlands besondere Veranlassung.

34. Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die differenzierte Bildungswerbung immer mehr in Form der Bildungsberatung erfolgt. Vorhandenen Institutionen muß die Bildungsberatung personell und finanziell ermöglicht werden. Berufsbild und Berufsmöglichkeiten eines Bildungsberaters sind zu entwickeln.

35. Mit der Bildungswerbung muß ein entsprechender personeller und räumlicher Ausbau der Institutionen des Bildungswesens einhergehen. Die sich gegenwärtig auf diesem Sektor zeigenden Versäumnisse müssen durch eine zielbewußte gemeinsame Bildungsplanung von Bund, Ländern, Gemeinden und freien Trägern aufgeholt werden. Die Bildungswerbung wird unglaubwürdig, wenn die Geworbenen sich unzulänglichen Bildungsmöglichkeiten gegenübersehen.

F. Zum Hochschulbereich

36. Der Gesprächskreis sieht eine Differenzierung im Hochschulbereich als unumgänglich an. Das akademische Studium sollte in ein ausbildungs- und ein forschungsbezogenes Studium gegliedert werden. Damit darf keine Abwertung des ausbildungsbezogenen Studiums verbunden sein.

37. Zur notwendigen Verkürzung der Studiendauer und der damit verbundenen Entlastung der Hochschulen müssen die Studiengänge beschleunigt reformiert werden.

38. Neben dem ausbildungs- und dem forschungsbezogenen Hochschulbereich steht der Fachhochschulbereich als qualifiziertes Angebot für eine praxisbezogene Berufsausbildung.

39. Möglichkeiten eines Kontaktstudiums müssen für alle Wissenschaftsbereiche entwickelt werden.

40. Der Gesprächskreis weist darauf hin, daß eine Reform des Hochschulwesens auch deswegen dringend ist, weil die gegenwärtigen Zustände an den deutschen Hochschulen für Dozenten und Studenten Züge des Inhumanen angenommen haben.

Problembereiche zum Zeitgeschehen

Neue Versuche zum Verständnis der Gottesfrage

Wenn in der gegenwärtigen theologischen Diskussion die Gottesfrage entscheidend in den Mittelpunkt gerückt ist und damit einsichtig gemacht wird, wie alle anderen Fragenkreise erst im Bezug auf diese zentrale Thematik ihre Relevanz erhalten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 76 ff. und S. 128 ff.), so haben bestimmte *durchgängige* Erfahrungen eine solche Entwicklung bedingt. Die erlebte Macht einer mündig gewordenen Welt, das Bewußtsein eigener Autonomie, aber auch eine neue Solidarität mit allem Menschlichen in stark betonter Zukunftsperspektive haben manche vertraut gewordene Gottesvorstellung zerstört. Das Unbehagen am überkommenen Verständnis ließ die Suche nach verschiedenen

Antworten aufbrechen (vgl. den Sammelband „Zerbrochene Gottesbilder“, Verlag Herder, Freiburg 1969). Damit ist die Frage zugleich aus dem Persönlichen und Intimen herausgerissen worden; sie stellt sich in aller Öffentlichkeit, und Publikationen zum Thema finden oft ein außergewöhnlich breitgelagertes Interesse. Befürchtungen, der Mensch könne die Gottesfrage vergessen, erscheinen von hierher als kaum begründet.

Grundsätzlich ist der *anthropologische* Ansatz stark in den Vordergrund gerückt, von der Deutung des Menschen und seiner Wirklichkeit her wird das Gottesproblem angegangen. In diesem Kontext verbinden sich existentielle und politisch-gesellschaftliche Anliegen. Auch ein neues